



**Stadtwerke Halle GmbH,**  
Halle (Saale)

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013 und  
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013  
(Testatsexemplar)



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### **Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

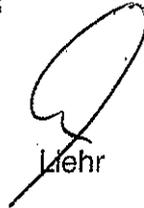
Halle (Saale), 04. April 2014

**BRV** AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kanne

Wirtschaftsprüfer



Lehr

Wirtschaftsprüfer



## Anlagen

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

**Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

**AKTIVA**

|   | <u>31.12.2013</u><br>EUR     | <u>31.12.2012</u><br>EUR     |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                              |                              |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>entgeltlich erworbene Software            | 110.295,26                   | 21.762,16                    |
| II. Sachanlagen<br>Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung          | 482.986,12                   | 457.014,82                   |
| III. Finanzanlagen  |                              |                              |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 183.571.604,34               | 179.029.477,98               |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 38.404.652,53                | 621.207,77                   |
| 3. Beteiligungen  | 9.920.129,00                 | 9.245.145,00                 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 2.000.000,00                 | 2.000.000,00                 |
|   | <u>233.896.385,87</u>        | <u>190.895.830,75</u>        |
|   | <u>234.489.667,25</u>        | <u>191.374.607,73</u>        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                              |                              |
| I. Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände                               |                              |                              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen<br>und Leistungen                                  | 16.711,92                    | 17.425,92                    |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                       | 36.969.842,42                | 44.394.890,51                |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit<br>denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 10.542.874,28                | 3.370.965,80                 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände  | 1.382.061,49                 | 454.404,75                   |
|   | <u>48.911.490,11</u>         | <u>48.237.686,98</u>         |
| II. Sonstige Wertpapiere  | 195.437,00                   | 228.813,00                   |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei<br>Kreditinstituten                              | 59.593.066,14                | 43.065.625,94                |
|   | <u>108.699.993,25</u>        | <u>91.532.125,92</u>         |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 443.166,07                   | 71.490,44                    |
|   | <u><u>343.632.826,57</u></u> | <u><u>282.978.224,09</u></u> |

**PASSIVA**

|  | <u>31.12.2013</u><br>EUR     | <u>31.12.2012</u><br>EUR     |
|--|------------------------------|------------------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                              |                              |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 30.000.000,00                | 30.000.000,00                |
| II. Kapitalrücklage  | 26.380.590,33                | 26.380.590,33                |
| III. Gewinnrücklagen<br>Andere Gewinnrücklagen   | 116.632.465,71               | 116.426.853,83               |
| IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss   | -3.624.480,66                | 205.611,88                   |
|  | <u>169.388.575,38</u>        | <u>173.013.056,04</u>        |
| <b>B. Rückstellungen</b>   |                              |                              |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 18.810,00                    | 18.189,00                    |
| 2. Steuerrückstellungen  | 1.294.048,00                 | 2.358.344,00                 |
| 3. Sonstige Rückstellungen   | 12.499.687,13                | 12.542.358,33                |
|  | <u>13.812.545,13</u>         | <u>14.918.891,33</u>         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>  |                              |                              |
| 1. Anleihen  | 15.302.054,79                | 0,00                         |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 21.675.801,69                | 24.351.617,19                |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 464.673,03                   | 338.626,59                   |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen   | 78.206.641,94                | 68.487.802,50                |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon aus Steuern EUR 970.245,01 (Vj.: TEUR 1.392)<br>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>EUR 14.181,89 (Vj.: TEUR 422) | 44.531.861,74                | 1.868.230,44                 |
|  | <u>160.181.033,19</u>        | <u>95.046.276,72</u>         |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 250.672,87                   | 0,00                         |
|  | <u><u>343.632.826,57</u></u> | <u><u>282.978.224,09</u></u> |

## Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

|   | <u>2013</u><br>EUR   | <u>2012</u><br>EUR   |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 3.130.153,78         | 3.256.505,80         |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge  | <u>1.584.724,23</u>  | <u>12.989.930,49</u> |
|   | <u>4.714.878,01</u>  | <u>16.246.436,29</u> |
| 3. Personalaufwand  |                      |                      |
| a) Löhne und Gehälter   | 4.726.707,10         | 4.068.167,61         |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung: EUR 675.142,73 (Vj.: TEUR 636) | 1.477.840,38         | 1.254.715,33         |
|   | <u>6.204.547,48</u>  | <u>5.322.882,94</u>  |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen  | 141.352,85           | 113.791,79           |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | <u>5.904.982,69</u>  | <u>18.192.018,04</u> |
|   | <u>-7.536.005,01</u> | <u>-7.382.256,48</u> |
| 6. Erträge aus Beteiligungen  | 1.973.162,49         | 213.887,28           |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.871.724,85<br>(Vorjahr: TEUR 0)  |                      |                      |
| 7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen  | 27.192.097,13        | 34.793.170,61        |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 27.192.097,13<br>(Vorjahr: TEUR 34.793)  |                      |                      |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des<br>Finanzanlagevermögens   | 624.069,29           | 132.574,03           |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 509.288,46<br>(Vorjahr: TEUR 36)   |                      |                      |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 540.978,65           | 883.720,94           |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 111.306,92<br>(Vorjahr: TEUR 61)   |                      |                      |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des<br>Umlaufvermögens   | 20.852.205,84        | 23.404.586,74        |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme   | 1.867.467,70         | 1.305.907,21         |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 1.744.321,44         | 1.133.671,77         |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 30.461,92<br>(Vorjahr: TEUR 121)   |                      |                      |
|   | <u>5.866.312,58</u>  | <u>10.179.187,14</u> |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  | <u>-1.669.692,43</u> | <u>2.796.930,66</u>  |
| 14. Außerordentliche Aufwendungen   | 1.304.561,70         | 1.341.038,17         |
| 15. Außerordentliches Ergebnis  | -1.304.561,70        | -1.341.038,17        |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 648.033,53           | 1.252.161,61         |
| 17. Sonstige Steuern  | 2.193,00             | -1.881,00            |
| 18. Jahresfehlbetrag / -überschuss  | <u>-3.624.480,66</u> | <u>205.611,88</u>    |

# **Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

### Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben. Innerhalb der Geschäftsjahre 2008 und 2009 angeschaffte Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 150,00 betragen und EUR 1.000,00 nicht überschritten, wurden in einen Sammelposten (Pool-Bewertung) eingestellt und werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Davon abweichend ist das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 4 KStG n. F.) zum 31. Dezember 2013 diskontiert mit einem risikolosen Zinssatz basierend auf Bundesanleihen mit fristenkongruenten Laufzeiten bewertet worden.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2013 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Prämienzahlungen für Zinscaps sowie Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden linear über die entsprechenden Laufzeiten aufwandswirksam abgeschrieben.

Der erforderlichen Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises

(§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Sachanlagen, Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen, Sachanlagen und Verbindlichkeiten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

**Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Alters-  
teilzeitaufwendungen und Sterbegeldern** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Provisionen für Gesellschafterdarlehen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Gesellschafterdarlehens aufgelöst.

**Derivative Finanzinstrumente** werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Nach einer Entscheidung des BVerwG kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zuordnen wird. Sollten hierzu rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasser-

versorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herauszugeben. Es wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

|  | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br>TEUR | Restlaufzeit<br>über ein<br>Jahr<br>TEUR | 31.12.2013<br>Gesamt<br>TEUR |
|--|------------------------------------|--|------------------------------|
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>                                  | 17                                 | 0  | 17                           |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (17)                               | (0)                                      | (17)                         |
| <b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>                                    | 36.970                             | 0  | 36.970                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (44.395)                           | (0)                                      | (44.395)                     |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>  | 1.043                              | 0  | 1.043                        |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (1.347)                            | (0)                                      | (1.347)                      |
| <i>davon Sonstige</i>  | 35.927                             | 0  | 35.927                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (43.048)                           | (0)                                      | (43.048)                     |
| <b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b> | 10.543                             | 0  | 10.543                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (3.371)                            | (0)                                      | (3.371)                      |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>  | 5                                  | 0  | 5                            |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (5)                                | (0)                                      | (5)                          |
| <i>davon Sonstige</i>  | 4.702                              | 5.836                                    | 10.538                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (728)                              | (2.638)                                  | (3.366)                      |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>   | 1.368                              | 14                                       | 1.382                        |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (356)                              | (19)                                     | (455)                        |
| <i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>                            | 862                                | 0  | 862                          |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (0)                                | (0)                                      | (0)                          |
| <b>Gesamt</b>  | 48.897                             | 14                                       | 48.912                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | (48.219)                           | (19)                                     | (48.238)                     |

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 27.193), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 6.552), Forderungen aus Organschaftsverhältnissen (TEUR 463), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.043) sowie sonstigen Forderungen (TEUR 1.719).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen aus Darlehen (TEUR 4.923) und Rangrücktrittsvereinbarung (TEUR 4.000), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 4.087) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 41).

Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 2.508 vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag (TEUR 862), Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 167) sowie Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 Abs. 5 KStG n. F. (TEUR 18). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64) sowie Forderungen aus Zinsabgrenzung (TEUR 93). Bei dem letzten Vermögensgegenstand handelt es sich um antizipative Posten.

### **3. Guthaben bei Kreditinstituten**

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 813 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

### **4. Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Arrangierungskosten der in 2013 begebenen Schuldscheindarlehen sowie einer Namensschuldverschreibung enthalten.

Zur Zinssicherung laufender variabler Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zahlenden Prämien wurden hier aktiviert und werden über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben.

Das Gesamtsicherungsvolumen der Caps beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.800.

Die Summe der hier ausgewiesenen Buchwerte beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 28.

Gemäß Stichtagsbewertung (Ableitung aus dem Marktwert eines gleichwertigen Finanzinstrumentes) beläuft sich die Summe der Marktwerte der Caps zum 31. Dezember 2013 auf TEUR 0.

## 5. Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. September 2013 ist der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von TEUR 206 in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt worden.

## 6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

|   | 31.12.2013    | 31.12.2012    |
|---|---------------|---------------|
|   | TEUR          | TEUR          |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 19            | 18            |
| Steuerrückstellungen                                      | 1.294         | 2.358         |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 12.499        | 12.543        |
|   | <u>13.812</u> | <u>14.919</u> |

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 4,88 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten aus drohenden Zahlungsverpflichtungen (TEUR 10.536), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 789), Rückstellungen für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 247) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 86).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit auf den Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.043) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 254) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 144. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Zudem wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 01. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht indem die Auflösung unterlassen worden ist. Zum 01. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2013 TEUR 133 (Vorjahr TEUR 163).

## 7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

|  | Restlauf-<br>zeit<br>bis 1 Jahr<br>TEUR | Restlauf-<br>zeit<br>1 bis 5<br>Jahre<br>TEUR | Restlauf-<br>zeit<br>über 5<br>Jahre<br>TEUR | 31.12.2013<br>Gesamt<br>TEUR |
|--|---|---|--|------------------------------|
| <b>Anleihen</b>  | 302                                     | 0   | 15.000                                       | 15.302                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(0)</i>                              | <i>(0)</i>                                    | <i>(0)</i>                                   | <i>(0)</i>                   |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-<br/>instituten</b>        | 7.487                                   | 9.390   | 4.798  | 21.675                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(2.708)</i>                          | <i>(14.040)</i>                               | <i>(7.603)</i>                               | <i>(24.351)</i>              |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br/>Leistungen</b>      | 465                                     | 0   | 0  | 465                          |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(339)</i>                            | <i>(0)</i>                                    | <i>(0)</i>                                   | <i>(339)</i>                 |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbun-<br/>denen Unternehmen</b> | 77.394                                  | 813   | 0  | 78.207                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(67.770)</i>                         | <i>(718)</i>                                  | <i>(0)</i>                                   | <i>(68.488)</i>              |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>                      | 430                                     | 0   | 0  | 430                          |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(196)</i>                            | <i>(0)</i>                                    | <i>(0)</i>                                   | <i>(196)</i>                 |
| <i>davon Sonstige</i>  | 77.229                                  | 813   | 0  | 78.042                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(67.575)</i>                         | <i>(718)</i>                                  | <i>(0)</i>                                   | <i>(68.293)</i>              |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                | 1.072                                   | 20.960  | 22.500                                       | 44.532                       |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(1.408)</i>                          | <i>(460)</i>                                  | <i>(0)</i>                                   | <i>(1.868)</i>               |
| <i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle<br/>(Saale)</i>      | 460                                     | 0   | 0  | 460                          |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(457)</i>                            | <i>(0)</i>                                    | <i>(0)</i>                                   | <i>(457)</i>                 |
| <b>Gesamt</b>  | <b>86.720</b>                           | <b>31.163</b>                                 | <b>42.298</b>                                | <b>160.181</b>               |
| <i>(Vorjahr)</i>   | <i>(72.225)</i>                         | <i>(15.218)</i>                               | <i>(7.603)</i>                               | <i>(95.046)</i>              |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 75.294), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 1.868), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 813), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 165) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 67).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben den Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 970) Verbindlichkeiten aus der Vergabe zweier Schuldscheindarlehen inkl. Zinsabgrenzung (TEUR 43.547) enthalten.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (TEUR 862) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 43).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten TEUR 7 periodenfremde Aufwendungen.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 46 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** sind ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 1.305) ausgewiesen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

## **V. Sonstige Angaben**

### **1. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

### **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) und der SWH besteht ein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages erbringen die Stadt Halle (Saale) und die SWH zweckgebundene Zuschüsse an die HAVAG. Für das Jahr 2014 betragen diese voraussichtlich insgesamt TEUR 22.855.

Aus einem zwischen dem Leasinggeber, der SWH und der EVH abgeschlossenen Leasingvertrag für das Verwaltungsgebäude Halle, Bornknechtstraße, ergeben sich für die Restlaufzeit des Vertrages (4,5 Jahre) TEUR 12.273 finanzielle Verpflichtungen. Das Leasinggeschäft dient der langfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe- und Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 23.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Für mittelbare Pensionszusagen im Rahmen zweier Unterstützungskassen beträgt der Fehlbetrag gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB TEUR 50 am 31. Dezember 2013.

### **3. Derivative Finanzinstrumente**

Zur Zinssicherung laufender variabler Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien sind im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und werden über den Zinnsicherungszeitraum linear abgeschrieben. Das Gesamtsicherungsvolumen der Caps beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.800. Die Summe der hier ausgewiesenen Buchwerte beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 28. Gemäß Stichtagsbewertung (Ableitung aus dem Marktwert eines gleichwertigen Finanzinstrumentes) beläuft sich die Summe der Marktwerte der Caps zum 31. Dezember 2013 auf TEUR 0.

Die SWH hat in der Vergangenheit zur Zinssicherung von variablen Darlehen Zinsderivate in Form von Swaps und Caps abgeschlossen. Das Sicherungsvolumen beträgt zum Bilanzstichtag EUR Mio. 16,7. Die Swaps weisen am 31. Dezember 2013 einen negativen Marktwert von TEUR 944 auf. Aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten mit den zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) wurden keine Drohverlustrückstellungen gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte).

### **4. Geschäftsführung**

**Geschäftsführer** der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender), Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2013 TEUR 527 (Vorjahr TEUR 653).

## 5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

Vorsitzender: Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Stellv. Vorsitzender: Lothar Philipp  
Bezirksgeschäftsführer der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Stephanie Berend  
Kaufmännische Angestellte der Hallesche Wasser und  
Stadtwirtschaft GmbH

Udo Böcker  
Betriebsratsvorsitzender der Hallesche Wasser und  
Stadtwirtschaft GmbH

Bernhard Bönisch  
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Steffen Gärtner  
Sachgebietsleiter Gebäudemanagement der EVH GmbH /  
Mitglied des Betriebsrates der EVH GmbH

Stefan Hilbig  
Fachbereichssekretär der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Gerry Kley  
Geschäftsführer der BIANCON Gesellschaft für Biotopanalyse und  
Consulting GmbH

Burkhard Kocian  
Betriebsratsvorsitzender der EVH GmbH

Johannes Krause  
DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau

Hendrik Lange  
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Monika Liedtke  
Kaufmännische Angestellte der Hallesche Wasser und  
Stadtwirtschaft GmbH

Raik Müller  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg

Elisabeth Nagel  
Angestellte der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion  
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Renate Otto  
Leiterin Rechtsabteilung der Hallesche  
Verkehrs-Aktiengesellschaft

Dietmar Wehrich  
Angestellter im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
(bis 30 November 2013)

Tom Wolter  
Schauspieler, Regisseur, Halle  
(seit 1. Dezember 2013)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 32.

## 6. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

| <u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>   | <u>Anteile</u><br>% | <u>Eigenkapital</u><br>EUR | <u>Ergebnis letztes</u>     |
|---|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
|   |                     |                            | <u>Geschäftsjahr</u><br>EUR |
| <b>A. Unmittelbare Beteiligungen</b>  |                     |                            |                             |
| Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft,<br>Halle (Saale)                       | 100,0               | 83.582.738,87              | - <sup>1)</sup>             |
| EVH GmbH, Halle (Saale)   | 100,0               | 77.917.373,71              | - <sup>1)</sup>             |
| Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,<br>Halle (Saale)                   | 100,0               | 72.197.778,95              | - <sup>1)</sup>             |
| Hafen Halle GmbH, Halle (Saale)   | 100,0               | 731.102,56                 | - <sup>1)</sup>             |
| TELONON Abwasserbehandlung GmbH,<br>Halle (Saale)                             | 100,0               | 25.564,59                  | - <sup>1)</sup>             |
| FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung<br>GmbH, Halle (Saale)              | 100,0               | 49.729,23                  | 1.333,02                    |
| IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)  | 100,0               | 521.626,87                 | - <sup>1)</sup>             |
| RAB Halle GmbH, Halle (Saale)   | 100,0               | 1.707.907,42               | - <sup>1)</sup>             |
| Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau,<br>Halle (Saale)                          | 100,0               | 4.073.298,99               | 601.400,16                  |
| Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH,<br>Halle (Saale)                         | 100,0               | 21.878,99                  | - <sup>1)</sup>             |
| Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)   | 100,0               | 5.543.368,64               | -5.600,00                   |
| Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)  | 82,4                | 3.517.550,70               | 0,00 <sup>2)3)</sup>        |
| RPL Recyclingpark Lochau GmbH i.L., Schkopau                                  | 75,1                | 75.664,52                  | -18.463,45 <sup>9)</sup>    |
| Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)                                | 50,0                | 1.149.223,49               | 386.208,19                  |
| Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)                                 | 50,0                | 74.384,02                  | -45.187,88                  |
| RES Recycling und Entsorgungs-Service<br>Sangerhausen GmbH, Sangerhausen      | 50,0                | 2.570.341,84               | 345.738,32                  |
| HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft<br>Halle mbH i.L., Halle (Saale) | 30,0                | 173.451,73                 | -147.993,04 <sup>4)</sup>   |
| A/V/E GmbH, Halle (Saale)   | 23,9                | 2.030.050,87               | 482.784,20                  |
| Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft<br>Geiseltal mbH, Braunsbedra         | 20,0                | 1.255.748,68               | 439.104,84 <sup>9)</sup>    |

<sup>1)</sup> Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

<sup>2)</sup> Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

<sup>3)</sup> Vor Belastung auf Kapitalkonten

<sup>4)</sup> Angaben für 2000

<sup>9)</sup> Angaben für 2012

| <u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>                             | <u>Anteile</u> | <u>Eigenkapital</u>        | <u>Ergebnis letztes</u><br><u>Geschäftsjahr</u> |
|---|----------------|----------------------------|---|
|   | %              | EUR                        | EUR   |
| <b>B. Mittelbare Beteiligungen</b>                                |                |                            |   |
| Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)                                 | 100,0          | 25.000,00                  | - <sup>6)</sup>                                 |
| W + H Wasser- und Haustechnik GmbH,<br>Halle (Saale)              | 100,0          | 224.610,70                 | - <sup>6)</sup>                                 |
| Energieversorgung Halle Netz GmbH,<br>Halle (Saale)               | 100,0          | 2.135.782,00               | - <sup>7)</sup>                                 |
| WER - Wertstofffassung und Recycling Halle<br>GmbH, Halle (Saale) | 60,0           | 695.821,27                 | 53.998,84                                       |
| Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)                      | 51,0           | 130.244,36                 | 1.159,66  |
| OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH,<br>Halle (Saale)              | 51,0           | 4.730.330,53 <sup>9)</sup> | 107.684,52 <sup>9)</sup>                        |
| Saalebuss GmbH, Halle (Saale)                                     | 50,0           | 135.688,87                 | 5.228,18  |
| Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)                               | 33,3           | 363.353,31                 | -853.671,85 <sup>5)</sup>                       |
| Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)                             | 33,3           | 28.473,35                  | 1.052,77  |
| HAL-Arbeitsförderungsgesellschaft mbH,<br>Halle (Saale)           | 30,0           | 25.564,60                  | 0,00 <sup>4) 8)</sup>                           |

## 9. Mitarbeiter

Gemäß § 267 (5) HGB wurden für das Geschäftsjahr folgende Mitarbeiterzahlen ausgewiesen:

|                             | <u>Personen</u><br><u>2013</u> | <u>Personen</u><br><u>2012</u> |
|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer    | 0                              | 0                              |
| Angestellte                 | 80                             | 63                             |
|                             | 80                             | 63                             |
| Passive Altersteilzeit      | 4                              | 2                              |
| Ruhende Arbeitsverhältnisse | 1                              | 2                              |
| Auszubildende               | 0                              | 0                              |
|                             | 85                             | 67                             |

<sup>5)</sup> Vor Belastung auf Kapitalkonten

<sup>6)</sup> Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

<sup>7)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

<sup>8)</sup> Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i. L.

<sup>9)</sup> Angabe für 2012

## **10. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

## **VI. Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2013 von EUR 3.624.480,66 mit den anderen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Halle (Saale), den 14. März 2014

Die Geschäftsführung

Matthias Lux  
(Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

|  | Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten |                      |                   |                       | Kumulierte Abschreibungen |                            |                  |                       | Buchwerte             |                       |
|--|--|----------------------|-------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|  | Vortrag  | Zugänge              | Abgänge           | Stand                 | Vortrag                   | Abschreibungen             | Abgänge          | Stand                 | 31.12.2013            | 31.12.2012            |
|  | 01.01.2013<br>EUR                                | EUR                  | EUR               | 31.12.2013<br>EUR     | 01.01.2013<br>EUR         | des Geschäftsjahres<br>EUR | EUR              | 31.12.2013<br>EUR     | EUR                   | EUR                   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |  |                      |                   |                       |                           |                            |                  |                       |                       |                       |
| Entgeltlich erworbene Software                           | 76.589,63  | 118.766,25           | 0,00              | 195.355,88            | 54.827,47                 | 30.233,15                  | 0,00             | 85.060,62             | 110.295,26            | 21.762,16             |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                   |  |                      |                   |                       |                           |                            |                  |                       |                       |                       |
| Andere Anlagen,<br>Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung | 1.488.850,53                                     | 140.485,05           | 30.546,43         | 1.598.789,15          | 1.031.835,71              | 111.119,70                 | 27.152,38        | 1.115.803,03          | 482.986,12            | 457.014,82            |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                |  |                      |                   |                       |                           |                            |                  |                       |                       |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                    | 669.228.387,90                                   | 25.360.956,20        | 0,00              | 694.589.344,10        | 490.198.909,92            | 20.818.829,84              | 0,00             | 511.017.739,76        | 183.571.604,34        | 179.029.477,98        |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                | 621.207,77                                       | 38.000.000,00        | 216.555,24        | 38.404.652,53         | 0,00                      | 0,00                       | 0,00             | 0,00                  | 38.404.652,53         | 621.207,77            |
| 3. Beteiligungen   | 15.108.764,93                                    | 824.500,00           | 149.516,00        | 15.783.748,93         | 5.863.619,93              | 0,00                       | 0,00             | 5.863.619,93          | 9.920.129,00          | 9.245.145,00          |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens                       | 2.000.000,00                                     | 0,00                 | 0,00              | 2.000.000,00          | 0,00                      | 0,00                       | 0,00             | 0,00                  | 2.000.000,00          | 2.000.000,00          |
|  | <u>686.958.360,60</u>                            | <u>64.185.456,20</u> | <u>366.071,24</u> | <u>750.777.745,56</u> | <u>496.062.529,85</u>     | <u>20.818.829,84</u>       | <u>0,00</u>      | <u>516.881.359,69</u> | <u>233.896.385,87</u> | <u>190.895.830,75</u> |
|  | <u>688.523.800,76</u>                            | <u>64.444.707,50</u> | <u>396.617,67</u> | <u>752.571.890,59</u> | <u>497.149.193,03</u>     | <u>20.960.182,69</u>       | <u>27.152,38</u> | <u>518.082.223,34</u> | <u>234.489.667,25</u> | <u>191.374.607,73</u> |

## **Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

#### **1. Angaben zur Gesellschaft**

##### **1.1. Struktur und Beteiligungen**

Die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) ist direkt und indirekt an 33 Unternehmen aus den Bereichen der kommunalen Ver- und Versorgungswirtschaft sowie der Verkehrswirtschaft beteiligt. Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Services“.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Beteiligung an der Energieunion GmbH an die nunmehr alleinige Gesellschafterin Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG) veräußert. Im Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung haben wir den Erwerb von 50 % der Anteile an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH erfolgreich abschließen können.

##### **1.2. Organisation**

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance/Konzernrevision, Unternehmensentwicklung sowie Konzerncontrolling (Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Finanzen/Cash-Pool) gegliedert. Die Projektentwicklung wird zukünftig durch den Bereich Unternehmensentwicklung wahrgenommen. Zum Stichtag waren 89 Mitarbeiter bei uns beschäftigt.

##### **1.3. Steuerung**

Wir steuern als Management-Holding das Beteiligungsportfolio gemeinsam mit den Geschäftsführungen der Geschäftsfeldführungsgesellschaften EVH GmbH, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH sowie Hallesche Verkehrs-AG. Daneben stellen wir über unsere zentralen Dienstleistungsbereiche Personalwirtschaft, Konzerncompliance/Konzernrevision sowie Konzernkommunikation die Entwicklung, Anwendung und Einhaltung gruppenweiter Standards effizient sicher.

#### **2. Rahmenbedingungen**

##### **2.1. Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Wirtschaft in Deutschland entwickelte sich im Kalenderjahr 2013 leicht positiv. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag um 0,4 % über dem Wert des Vorjahres. In den vorangegangenen Jahren waren die Zuwächse des Inlandsproduktes mit 3,3 % (2011) und 0,7 % (2012) noch höher ausgefallen. Vor dem Hintergrund gedämpfter weltwirtschaftlicher Impulse und anhaltender Rezessionen in einigen europäischen Ländern kann in dem moderaten Wirtschaftswachstum des abgelaufenen Jahres jedoch ein Beleg für die Robustheit der deutschen Wirtschaft gesehen werden.

Für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes weisen die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder für das erste Halbjahr eine dem Bundesdurchschnitt entsprechende Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes aus.

## 2.2. Arbeitsmarkt

Das moderate Wachstum führte auf den Arbeitsmärkten zu einer positiven Entwicklung. Zwar stieg die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen im Bundesdurchschnitt geringfügig von 6,8 % (2012) auf nunmehr 6,9 %. Zugleich aber legte die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr um 258.000 Personen oder 0,6 % zu. In Sachsen-Anhalt verringerte sich die Arbeitslosenquote von 11,5 % im Vorjahr auf 11,2 %, während die entsprechende Quote Ostdeutschlands von 10,7 % auf 10,3 % zurückging.

## 2.3. Bevölkerungsentwicklung

Unsere Stadt verzeichnete im Jahr 2013 zum vierten Mal in Folge einen leichten Bevölkerungszuwachs. Mit 232.705 Einwohnern zählte die Stadt Halle (Saale) 170 Einwohner mehr, als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der vorgehaltenen Infrastrukturen für die Ver- und Entsorgung und für den ÖPNV deshalb von besonderer Bedeutung für uns, weil die amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen sowohl für die zurückliegenden, als auch für die kommenden Jahre abnehmende Zahlen ausweisen. Sollte die Entwicklung entgegen den Prognosen weiterhin so positiv verlaufen, wäre das von Vorteil für unsere zukünftigen Absatzbedingungen und für die gezielte personalwirtschaftliche Nachfolgeentwicklung in unseren Unternehmen.

## 2.4. Umfeldentwicklungen und Strategie

Unsere Beteiligungen müssen sich einem hohen Erlös- und Kostendruck auf den Absatz- und Bezugsmärkten stellen. Gleichzeitig werden immer höhere, auch fachgesetzliche Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit unserer Produkte und Dienstleistungen gestellt. Das hat Auswirkungen auf unsere Gewinnerwartungen und veranlasst uns, auch weiterhin gezielt nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen und diese konsequent umzusetzen.

Außerdem haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für unsere Ergebnispotentiale. In erster Linie gilt dies für die Energie-, Wertstoff- und Wasserpreise. Bezugsseitig haben die Preisentwicklungen für Energien, Wasser und Kraftstoffe den größten Einfluss auf unsere Kostenentwicklung, wobei absatzseitig nur geringe Preisspielräume aufgrund der weiterhin höheren Wettbewerbsintensitäten bestehen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit ist weiterhin auf die anhaltend unbefriedigende Entwicklung in der Stromerzeugung durch Gaskraftwerke gerichtet. Wir sehen in der Organisation der Energiewende die Hauptursache für die unzureichende Ertragsperspektive in der Kraft-Wärme-Kupplung. Hierbei führte die EEG-Förderung zu einem starken Ausbau regenerativer Stromerzeugungskapazitäten. Dem folgte ein Verdrängungseffekt, weil die konventionellen Kraftwerke mit den subventionierten Preisen nicht mithalten konnten (Merit-Order-Effekt). Dieses wiederum bewirkte einen Preisverfall im CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel und verbilligte dadurch die Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohle. In Folge dessen gerieten unsere beiden GuD-Anlagen unter weiteren Ertragsdruck.

Wir haben uns den vorgenannten Herausforderungen selbstbewusst gestellt und nicht auf den Gesetzgeber oder auf den Markt gewartet. Deshalb haben wir bereits im vierten Quartal 2012 mit dem Programm „Exzellenz plus 20“ einen konzernweit koordinierten Optimierungsprozess eingeleitet. Mit dem Programm verfolgen wir das verbindliche Ziel, im Mittelfristzeitraum zusätzliche Effizienzpotentiale von 20 Mio. € jährlich zu erschließen. Damit wären wir in die Lage gesetzt, die erwarteten Ergebnisminderungen durch die aufgezeigten Umfeldentwicklungen kompensieren zu können. Im Ergebnis der Exzellenz-Initiative wurden über 180 Projekte zur Ergebnisverbesserung identifiziert und teilweise bereits erste Projekte umgesetzt.

Wir sehen auch auf der Finanzierungsseite Entwicklungen und Veränderungen, etwa in der generellen Kreditvergabebereitschaft der Banken (Basel III), die uns zu einer veränderten Finanzierungsstrategie geführt haben. Wesentliche Elemente hierbei sind die Diversifikation auf der Kapitalgeberseite, veränderte Anforderungen an die Laufzeiten sowie die grundsätzliche Fortführung des eingeschlagenen Umschuldungskurses, insbesondere bei der Konzerntochter HWS. In diesem Zusammenhang hat die SWH erstmals zwei Schuldscheindarlehen und eine Namensschuldverschreibung platzieren können. Im Zuge der Platzierung gingen Order in Höhe von insgesamt 67,5 Mio. € ein. Damit war das ausgeschriebene Gesamtnominal mehr als doppelt überzeichnet. In Anbetracht der zum Zeitpunkt der Begebung eingetrübten Ergebnisperspektiven in der Energieerzeugung bedeutet die erfolgreiche Platzierung für uns Rückenwind und Verpflichtung zugleich, den eingeschlagenen Exzellenz-Kurs konsequent fortzusetzen.

Wir betrachten die Sicherstellung einer nachhaltigen Personalentwicklung in unseren Unternehmen als ein weiteres Aufgabenfeld mit strategischer Relevanz. Hier gilt es für uns, auf der einen Seite die sozialverträgliche Personalanpassung in Folge der Exzellenz-Programme zu organisieren, zugleich aber auf der anderen Seite eine langfristige Nachfolgeplanung und Führungskräfteentwicklung sicherzustellen, die der altersbedingten Entwicklung der kommenden Jahre Rechnung trägt. Die Zielstellung in unserer Personalentwicklung ist deshalb auf die gezielte Nachwuchsförderung und auf die durchgängige Erhöhung der Fach-, Methoden- und Führungskompetenz ausgerichtet.

### **3. Wirtschaftliche Entwicklung**

Wir konnten das Geschäftsjahr 2013 besser abschließen, als geplant. Unser Jahresergebnis weist einen Verlust nach Steuern von - 3,6 Mio. € aus, unsere Planerwartungen lagen bei einem Verlust von -5,7 Mio. €. Hieran hatten die vorzeitig umgesetzten Exzellenz-Projekte bereits maßgeblichen Anteil.

#### **3.1. Ertragslage**

Die ausgewiesene Gesamtleistung betrug 4,7 Mio. € und lag damit unter dem Vorjahreswert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert durch sonstige betriebliche Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsbuchwerten überdurchschnittlich hoch ausfiel. Unsere Umsatzerlöse bewegten sich auf Vorjahresniveau und spiegeln die abgerechneten Dienstleistungen unserer zentralen Dienstleistungsbereiche gegenüber Tochterunternehmen wider. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind erstmals seit 4 Jahren wieder städtische Zuschüsse zur Betriebskostenfinanzierung des ÖPNV in Höhe von 0,9 Mio. € enthalten.

Der Personalaufwand stieg von 5,3 Mio. € im Vorjahr auf 6,2 Mio. € im Jahr 2013. Der Anstieg resultierte aus dem Übergang von Mitarbeitern aus Tochterunternehmen in unsere zentralen Dienstleistungsbereiche.

Während die Abschreibungen im Vorjahresvergleich unwesentlich höher ausfielen, verringerten sich unsere sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 18,2 Mio. € auf 5,9 Mio. €. Der hohe Vorjahreswert war durch die bilanzielle Risikovorsorge in Bezug auf unsere Kraftwerksbeteiligung (Wertberichtigung KWT) begründet.

Die vereinnahmten Beteiligungserträge entsprechen unseren Erwartungen und liegen leicht über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen lagen mit 27,2 Mio. € erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert (34,8 Mio. €), aber mit rund 2 Mio. € über unseren Planungsannahmen. Hierbei entsprach die Gewinnabführung der EVH dem Plan, Zuwächse lieferten die HWS und die ITC.

Der Aufwand aus unseren organschaftlichen Verlustausgleichsverpflichtungen lag jeweils über dem Wert des Vorjahres und unseren Erwartungen. Beim Hafem kam es zu Verzögerungen bei den Ansiedlungen und einer damit verbundenen Minderung des Geschäftsvolumens, so dass ein Verlust von 1,3 Mio. € entstand. Die HAVAG wies einen Verlust von 0,6 Mio. € aus, wobei dieses Folge weiterer bilanzieller Vorsorge für zukünftige Personalanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Exzellenz plus 20“ war.

Im Vorjahresvergleich entwickelte sich unser Zinsergebnis von -0,3 Mio. € auf nunmehr -1,2 Mio. €. Hierbei gingen die Zinserträge marktpreisbedingt zurück, während der Zinsaufwand in Folge der Begebung der Schuldscheindarlehen und der Namensschuldverschreibung deutlich zulegte. Einen Großteil der Schuldscheindarlehen haben wir an unsere Töchter HWS und EVH weitergereicht. Die Zinserträge aus dieser Weiterreichung sind unter den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens zu vereinnahmen. Diese Position erhöhte sich deshalb auf 0,6 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Einlagen in die HAVAG zur Finanzierung des ÖPNV, die wir regelmäßig im Jahr der Einlage abschreiben. Im Geschäftsjahr 2013 beteiligte sich erstmals seit 4 Jahren wieder die Stadt Halle (Saale) an der Betriebskostenfinanzierung, da unsere Leistungsfähigkeit in Folge der erwarteten Ergebniseintrübungen keine vollständige Deckung der Mittel mehr zuließen. Im Folgejahr werden die Mittel der Stadt deutlich höher ausfallen.

Unseren Betriebskostenzuschuss zur Finanzierung des Freizeit- und Erlebnisbades Maya mare haben wir als außerordentliche Aufwendungen gezeigt. Erfreulich ist, dass auch das Maya mare mit seinen Exzellenz-Projekten bereits Verbesserungen erzielen konnte. Im Vergleich zu unseren Planungen verringerte sich der Betriebskostenzuschuss um 0,4 Mio. €.

Die Ertragslage der Gesellschaft entspricht noch nicht unseren Erwartungen. Allerdings liegen die Ergebnisse der Exzellenz-Projekte über unseren Planungen und veranlassen uns, verhalten optimistisch in die Zukunft zu schauen.

### 3.2. Vermögens- und Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg die Bilanzsumme unserer Gesellschaft um 60,7 Mio. €.

#### 3.2.1. Aktiva

Die Veränderungen im Anlagevermögen waren hauptsächlich durch die Veränderungen im Bereich der Finanzanlagen beeinflusst. Diese verzeichneten einen Anstieg von 43,0 Mio. € auf 233,9 Mio. €.

Im vergangenen Jahr stockten wir unsere Anteile an verbundenen Unternehmen um gut 6 Mio. € auf. Hierbei erfolgten Einlagen in die Kapitalrücklagen der HWS und der Bäder Halle GmbH. Die Einlage in die Kapitalrücklage der HWS betrug 1,2 Mio. € und war in Fortsetzung der Entschuldungsstrategie „Pakt zur Entschuldung“ geleistet worden. In die Bäder Halle GmbH erfolgten Einlagen in Höhe von 4,8 Mio. € zur Errichtung einer langfristig verpachteten Ballsporthalle. Die hierfür erforderliche Liquidität haben wir in den Vorjahren aus Veräußerungsgewinnen kumuliert, die im Wege von Gewinnthesaurierungen einbehalten wurden.

Der Anstieg bei den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen ist Folge der weiterkreditierten Valuta aus den Schuldscheindarlehen an HWS und EVH.

Unsere Beteiligungen erhöhten sich um 0,7 Mio. €. Die Veränderung geht auf den Erwerb von 50 % der Anteile an der RES-GmbH und die Veräußerung der Beteiligung an der Energieunion zurück.

Im Umlaufvermögen verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, da die Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen erwartungsgemäß geringer ausfielen. Bei dem Anstieg der Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis handelt es sich weitgehend um das Cash-Pool-Debet der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH.

Die ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände erhöhten sich im Vorjahresvergleich. Der Anstieg ist im Cash-Pool auf die zum Stichtag noch nicht verwendeten Valuta aus den überzeichneten Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

### 3.2.2. Passiva

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft verringerte sich in Höhe des Verlustvortrages, wobei der Gewinn des Vorjahres durch Beschluss unserer Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) thesauriert werden konnte.

Der Rückgang der Rückstellungen ist wesentlich Folge der Inanspruchnahme von Steuerrückstellungen.

Der Zuwachs der Verbindlichkeiten ist durch die erfolgreiche Begebung von Fremdkapitalinstrumenten im Geschäftsjahr beeinflusst. Hierbei weisen die Anleihen die Namensschuldverschreibung inklusive Zinsabgrenzung aus, während die Schuldscheine unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Die klassischen Bankverbindlichkeiten haben wir um 2,7 Mio. € zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zeigen den Auszahlungsanspruch der Konzern-Töchter aus den bei uns eingezahlten Cash-Pool-Guthaben sowie unsere Verlustausgleichspflichten.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entspricht der erwarteten Entwicklung. Der Ertragsrückgang aus der Energieerzeugung konnte zu einem Teil durch die Exzellenz-Projekte früher als geplant kompensiert werden, er hinterließ dennoch einen Jahresfehlbetrag von -3,6 Mio. €. Dieses, und die Aufnahme von endfälligem Fremdkapital haben eine Senkung unserer Eigenkapitalquote auf unter 50 % bewirkt. Allerdings wurde in unseren Rückstellungen eine angemessene Risikovorsorge getroffen, die sich bilanziell zunächst negativ auf den Eigenkapitalausweis auswirkt.

## 4. Finanz- und Risikomanagement

### 4.1. Treasury-Management

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzerneinheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei einlagengesicherten Banken getätigt. Bankenausfälle, wie sie im Zuge der Finanzkrise im Jahr 2008 zu verzeichnen waren, würden insofern zum Risiko eines vorübergehenden Liquiditätsausfalles (bis zur Ersatzleistung durch die Sicherungsfonds) führen. Zur Minderung dieses Risikos erfolgte seit dem Jahr 2008 – so auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 – eine breitere Streuung der Geldanlagen zu jeweils geringeren Anlagebeträgen.

Wir werden das Treasury-Management unserer Gruppe im Jahr 2014 auf Verbesserungsmöglichkeiten untersuchen und über die Erneuerung der verwendeten Systeme entscheiden.

## 4.2. Risikomanagement-System

In das Risikomanagement-System sind alle verbundenen Unternehmen und alle wesentlichen Beteiligungen einbezogen. Unser Risikomanagement-System ist als ein System aus zwei ineinandergreifenden Kreisläufen zwischen Tochter- und Konzernebene aufgebaut.

Der Kreislauf auf Ebene der Tochterunternehmen beginnt mit der Identifikation und Analyse von Risiken im Rahmen einer gestützten Umfeldanalyse. Anschließend erfolgt die Bewertung der Risiken in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Brutto-Schadenshöhen. Für Risiken, die einen Schwellenwert überschreiten, folgen Festlegungen der Unternehmensleitung über Maßnahmen zur Risikoüberwachung und zur Risikobegegnung sowie die Dokumentation in einheitlichen Berichtsformaten. Die Dokumentation ist Ausgangspunkt für die jährliche Fortschreibung der Risikoanalyse.

Der Kreislauf auf Konzernebene beginnt mit der Festlegung von Schwellenwerten, ab denen Risiken der Tochterunternehmen zentral erfasst werden. Diese bilden den Ausgangspunkt für die Bewertung der Risiken auf Konzernebene, dem dann die Schritte der Maßnahmenfestlegungen, der Dokumentation und der Fortschreibung folgen.

Neben dem turnusmäßigen Risikomanagement finden ad-hoc auftretende Risiken in Form von Akutberichterstattungen und über die laufenden Monatsberichte Eingang in das Risikomanagement-System.

Wir haben im abgelaufenen Jahr mit der Umstellung unseres Risikomanagement-Systems begonnen und hierbei insbesondere den zeitlichen Betrachtungshorizont erweitert. Im folgenden Geschäftsjahr beabsichtigen wir, das Risikomanagement enger mit unseren Planungsprozessen zu verzahnen. Nach Abschluss der Umstellungen ist eine externe Überprüfung unseres Risikomanagements vorgesehen.

Im Ergebnis unserer jährlichen Risikoanalyse wurden keine den Bestand der SWH gefährdende Risiken festgestellt.

## 5. Chancen, Risiken und Ausblick

### 5.1. Gesamtsicht

Als Management-Holding haben wir naturgemäß nur wenige Eigenrisiken in Betracht zu ziehen. Die hauptsächliche Quelle für unsere Chancen und Risiken resultiert aus den Chancen- und Risikoprofilen unserer Tochterunternehmen, die auch unsere Finanzierungsvorhaben beeinflussen können.

Wir erachten es deshalb als folgerichtig, dass wir uns (im klassischen Sinne einer Management-Holding) mit der strategischen Geschäftsfeldentwicklung unserer Tochterunternehmen befassen und diese gezielt koordinieren und begleiten. Im Rahmen des Exzellenz-Programmes sind wir darüber hinaus dazu übergegangen, auch ausgewählte Leistungsprozesse einzubeziehen und gegebenenfalls über die Festlegung gruppenweiter Standards weiter zu optimieren.

In unseren Planungen gehen wir grundlegend davon aus, dass die unter den Rahmenbedingungen dargestellten Umfeldentwicklungen unvermindert fortwirken werden. Die Zeichen stehen deshalb auch weiterhin auf einen anhaltenden Erlös- und Kostendruck in allen Geschäftsbereichen.

Darüber hinaus erkennen wir in den volatilen Rohstoffmärkten eine bedeutende Einflussgröße auf die Ergebnisentwicklungen der Geschäftsfelder Energie, Wasser- und Entsorgung sowie Mobilität. In wiederkehrenden „Rohstoff-Berichten“ untersuchen wir die Auswirkungen ausgewählter Rohstoff- und Wertstoffpreise auf die Ergebnisentwicklung der hiervon betroffenen Unternehmen. Darauf aufbauend werden in unseren Konzerngesellschaften passgenaue Sicherheitsstrategien und Sicherungsgeschäfte angewandt.

## 5.2. Energie

Wir gehen davon aus, dass sich die Vorzeichen im Energiemarkt in den nächsten Jahren nicht gravierend ändern werden. Die Stromerzeugung in Gas- und Dampfturbinenanlagen unterliegt weiterhin dem Risiko der Verdrängung durch Kohle- und regenerative Erzeugungskapazitäten bzw. dem Risiko unzureichender Margen.

In unserem Netzgebiet erwarten wir bei Strom, Gas und Fernwärme sinkende Absatzzahlen. Beim Strom und beim Gas sorgen der in der Stadt Halle (Saale) stagnierende Gewerbesektor und die Wettbewerbsdynamik für einen Druck auf die Absatzmengen. Der Fernwärmeabsatz wird durch die abnehmenden Einwohnerzahlen in den Stadtteilen mit hohem Fernwärmeanteil und durch Energieeinsparmaßnahmen zurückgehen.

Demgegenüber gehen wir von nennenswerten Absatzzuwächsen im überregionalen Strom- und Gasvertrieb aus. Wärmeseitig plant unser Tochterunternehmen EVH den Ausbau des bestehenden Geschäftsfeldes „Kundennahe Energiedienstleistungen“ (BHKW, Nahwärme).

Nach unserer Überzeugung wird sich die EVH mit ihrer neuen geschäftsfeldorientierten Struktur im Energiemarkt erfolgreich behaupten können. Die neuen bzw. überarbeiteten Strategien für die Kern-Handlungsfelder Energievertrieb, Kundennahe Energiedienstleistungen, Portfoliomanagement und Beschaffung, Regenerative Erzeugung, Zentrale Erzeugung und Netzgeschäft, bieten aus unserer Sicht valide Chancen für eine mittelfristig steigende Ertragskraft.

## 5.3. Wasser- und Entsorgung

Im Geschäftsjahr konnte die Strategie zur angemessenen Reduktion des Fremdkapitals der HWS weiter fortgesetzt werden. Die Liquidität konnte durch eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage gestärkt werden. Wir beabsichtigen auch zukünftig, die Liquidität der HWS durch Kapitaleinlagen zu stärken.

Für das Jahr 2014 ist die Begebung eines Schuldscheindarlehens durch die HWS vorgesehen. Durch die Endfälligkeit des Papiers kann die HWS auch langfristig das Verhältnis von Abschreibung und Tilgung optimieren.

In unseren Planungen gehen wir von einem leichten Rückgang der erlöswirksamen Mengen beim Trinkwasser und beim Schmutz- und Niederschlagswasser aus. Hierbei wird von weiterhin sparsamen Verbrauchsverhalten und Maßnahmen unserer Kunden zur Verminderung der Ausgaben für Niederschlagswasser ausgegangen.

Bei den Entsorgungsleistungen erwarten wir bei den Bauabfällen einen Mengenrückgang als Folge der auslaufenden Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbauprogramms. Dagegen erwarten wir bei den Siedlungsabfällen, beim Grünschnitt und beim Holz steigende Mengen.

Insgesamt werden die voraussichtlichen Zuwächse bei den Entsorgungsleistungen die Effekte beim Wasser und Abwasser überkompensieren, so dass wir von einem leichten Umsatzwachstum ausgehen.

Die HWS konnte im abgelaufenen Jahr bereits erste Projekte ihres Strategieprogrammes „HWS 2020“ erfolgreich umsetzen und so den größten Beitrag zur Ergebnisverbesserung unserer Gruppe im Geschäftsjahr 2013 leisten. Die weiteren Projekte der Gesellschaft beziehen sich auf unterschiedliche Leistungsprozesse, teilweise auch im Verbund mit weiteren Schwesterunternehmen. Wir sehen in der HWS ausreichendes Potential und Reserven, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

#### 5.4. Mobilität und Logistik

Die HAVAG hat im abgelaufenen Jahr entscheidende Weichenstellungen in ihrem Strategieprojekt vornehmen können. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die HAVAG neben der Fortsetzung der Kostenoptimierung im Rahmen des Exzellenz-Programmes einen weiteren Schwerpunkt auf die Angebotsverbesserung legt und hierdurch belastbare Perspektiven auf der Einnahmeseite entwickelt.

Vor diesem Hintergrund plant die HAVAG mit leicht zunehmenden Umsatzerlösen in Folge der Umsetzung erster vertriebsseitiger Maßnahmen (neues Key Account Management sowie diverse attraktive Marketing-Maßnahmen). Daneben steht die weitere Umsetzung des Stadtbahnprogrammes als ein zentrales Element zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV-Angebotes im Fokus der HAVAG.

Für das folgende Geschäftsjahr planen wir mit einem leicht geringeren Finanzmittelbedarf für den ÖPNV. Dabei wird unser Anteil an der Finanzierung entsprechend unserer diesjährigen Ertragslage deutlich von 19,4 Mio. € auf 9,0 Mio. € zurückgehen, während der Anteil der Stadt Halle (Saale) entsprechend anwächst.

Für das Geschäftsjahr 2014 erwarten wir die erfolgreiche Umsetzung der Ansiedlungsvorhaben im Hafen. Diese stellen die wesentlichen Voraussetzungen für eine positive Ertragsentwicklung des ansonsten defizitären Hafenbetriebes dar.

#### 5.5. Hochwasser

Vom Hochwasser im Juni 2013 waren auch die Gesellschaften unserer Gruppe betroffen, allerdings konnte der Ver- und Entsorgungsbetrieb bis auf lokale und temporäre Ausnahmen im Wesentlichen aufrechterhalten werden.

Durch das Hochwasser wurden an den Maschinen und Anlagen unserer Unternehmensgruppe jedoch erhebliche Schäden verursacht. Wir gehen davon aus, dass die Schäden durch die bestehenden Elementarschadensversicherungen und durch das eigens aufgelegte Förderprogramm des Landes ausgeglichen werden.

#### 5.6. Steuern

In den Unternehmen unseres steuerlichen Organkreises finden finanzamtliche Außenprüfungen für die Jahre 2002 bis 2006 und für die Jahre 2007 bis 2010 statt. Soweit geboten, sind deren Auswirkungen in den Jahresabschlüssen berücksichtigt.

#### 5.7. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2014 erwarten wir einen Jahresüberschuss von 5,8 Mio. €. Hierzu tragen die positiven Effekte aus den Exzellenz-Projekten, sowie die Reduzierung unserer Aufwendungen aus der Betriebskostenfinanzierung des ÖPNV bei.

Wir werden im Geschäftsjahr 2014 die Strategieentwicklung unserer Konzern-Töchter weiterhin koordinierend begleiten und die Exzellenz-Initiative fortsetzen. Derzeit halten wir Effizienzpotentiale von 15 Mio. € für erreichbar. Wir haben auch für die Folgejahre die Zuversicht, das Ziel des Exzellenz-Programms erreichen zu können.

Im Jahr 2013 haben wir damit begonnen, ein neues Steuerungs- und Kennzahlensystem zu entwickeln, mit dem wir die strategischen Ziele und deren operative Implikationen angemessener verfolgen und steuern können. Wir wollen das neue, wertbeitragsorientierte System im Jahr 2014 einführen.

Halle (Saale), den 14. März 2014

Die Geschäftsführung

Matthias Lux  
(Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

Renè Walther

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.